



Teilzeitarbeit

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Teilzeitarbeit ist weit verbreitet und hat in den letzten dreissig Jahren stetig zugenommen. Gemäss dem Bundesamt für Statistik gehen fast 40 Prozent der Beschäftigten einer Teilzeitarbeit nach, nämlich 60 Prozent der erwerbstätigen Frauen und 18 Prozent der Männer. Damit befindet sich die Schweiz europaweit auf dem zweiten Platz hinter den Niederlanden, wo 51 Prozent der Erwerbstätigen Teilzeit arbeiten.

Grundsätzlich gelten für Teilzeitangestellte die gleichen Rechte und Pflichten wie für Vollzeitangestellte. Aus der Natur von Teilzeitarbeitsverhältnissen ergeben sich aber ein paar Besonderheiten, v.a. im Bereich der Sozialversicherungen und beim Thema Überstunden und Überzeit. Bei den Feiertagen und bezahlten Absenzen müssen faire und praktikable Lösungen gefunden werden. Wie diese aussehen, ist unter anderem abhängig vom System der Zeiterfassung, wobei es zwei Methoden gibt: die Zeit- und die Wertmethode. Wir möchten im vorliegenden Schwerpunkt auf die Besonderheiten der Teilzeitarbeit aufmerksam machen und Ihnen mögliche Lösungen aufzeigen. Bei weiteren Fragen oder speziellen Konstellationen stehen wir Ihnen in der Rechtsberatung natürlich gerne zur Verfügung.

Daniela Beck